



Richtlinie

zum Qualifikationsnachweis

Leitender Notarzt

Beschlossen von der Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen am 25. November 2002

Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen hat auf ihrer Sitzung am 25. November 2002 die Einführung eines

Qualifikationsnachweises „Leitender Notarzt“

beschlossen:

Voraussetzung für die Erteilung des Qualifikationsnachweises „Leitender Notarzt“ ist der Nachweis folgender Qualifikationen:

Vermittlung, Erwerb und Nachweis eingehender Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der Rettungsmedizin, der Systemanalyse und Infrastruktur des Rettungsdienstes, welche über die im Rahmen des Qualifikationsnachweises „Rettungsdienst“ erworbenen Inhalte hinausgehen, insbesondere

- der Leitende Notarzt soll eine Gebietsanerkennung eines Gebietes mit Tätigkeit in der Intensivmedizin besitzen
- der Leitende Notarzt muß sich in den Fachfragen seines Aufgabengebietes fortbilden
- der Leitende Notarzt muß über Detailkenntnisse der regionalen Infrastruktur des Rettungs- und Gesundheitswesens in Bremen bzw. Bremerhaven verfügen
- der Leitende Notarzt muß eine spezielle Fortbildung entsprechend den Empfehlungen der Bundesärztekammer nachweisen
- der Leitende Notarzt muß den Qualifikationsnachweis "Rettungsdienst" besitzen oder eine gleichwertige Fortbildung nachweisen
- der Leitende Notarzt muß umfassende Kenntnisse in der Notfallmedizin besitzen
- der Leitende Notarzt muß regelmäßig im Rettungsdienst tätig sein. In den letzten zwei Jahren vor Antragstellung ca. zwei Einsätze pro Monat.